



## **Beschluss**

### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Donnerstag, 28. November 2024, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserstraße 16 - 18, Saal: 18-270 (Neubau), versteigert werden:

**1.**

Der im Wohnungsgrundbuch von Dietzenbach Blatt 14714, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 81/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Dietzenbach	12	534/2	Gebäude- und Freifläche, Georg-August-Zinn-Str. 20-22 und Werner Hilpert-Straße 6-16	2152

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 44 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß und dem mit Nr. 44 bezeichneten Kellerraum.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.11.2021 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 164.000,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (1 bis 2 Zimmer)

**2.**

Der im Teileigentumsgrundbuch von Dietzenbach Blatt 15628, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/437 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Dietzenbach	12	536/1	Gebäude- und Freifläche, Werner-Hilpert-Straße, Georg-August-Zinn-Straße, Am Bieberbach	8051

verbunden mit Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 228 im 2. Unterschoß in der Sammelgarage

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.11.2021 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 9.600,00 €

Objektbeschreibung: Kfz-Stellplatz (Tiefgarage)

Der Gesamtverkehrswert für beide Grundstücke zusammen beträgt 173.600,00 €.

Detaillierte Objektbeschreibung für beide Grundstücke zusammen (**ohne Gewähr**):  
2 Zimmerwohnung im Dachgeschoss (4. OG) mit Kellerabstellraum im Haus Nr. 10  
Wohnung ca. 50,1 m<sup>2</sup> Nutzfläche (2 Zimmer, Kochküche, Flur, Bad, Abstellraum,  
Dachterrasse) und 8 m<sup>2</sup> Keller  
Einzelstellplatz im 2. UG (Tiefgarage)  
Baujahr ca. 1992/93

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenz Zeichens: **072690001140**.

Sander  
Rechtspflegerin